

Antrag

der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Breitbandausbau in Stuttgart und der Region („Gigabit-Region“)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob die Landesregierung an den Gesprächen zwischen der Wirtschaftsregion Stuttgart und der Telekom Deutschland GmbH (fortlaufend Telekom) beteiligt ist und wenn ja, welche Rolle sie dabei einnimmt und wie sie diese Gespräche und das Vorgehen der Wirtschaftsregion Stuttgart bewertet;
2. wie die Landesregierung die Vorwürfe, es habe im Zuge der Gespräche zur Gigabit-Region und der Kooperation mit der Telekom keine sachgerechte Beratung und keine öffentliche Debatte im Stuttgarter Gemeinderat gegeben sowie die Geheimhaltung des Vertrags der Wirtschaftsregion Stuttgart und der Telekom, bewertet;
3. wie die Landesregierung das Verfahren der Wirtschaftsregion Stuttgart zur Auswahl eines geeigneten Partners bewertet;
4. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, damit kein Gefälle in Bezug auf den Breitband-Internetzugang zwischen einzelnen Städten und Kommunen entsteht;
5. was die Landesregierung unternimmt, um Marktverzerrungen im Segment der Telekommunikation zu vermeiden;
6. welche Erwartungen die Landesregierung an die Telekom stellt, um bereits vorhandene Telekommunikationsinfrastrukturen von alternativen Netzbetreibern in den Ausbau einzubeziehen;
7. inwiefern die Landesregierung von der Telekom Kooperationen mit alternativen Netzbetreibern in der Region einfordert;

8. wie die Landesregierung sicherzustellen gedenkt, dass, z.B. durch Open-Access-Regelungen, weitere Wettbewerber bestehen können;
9. wie die Landesregierung den Umstand bewertet, dass die Telekom in dem vorgestellten Umfang des Projekts öffentliche Förderungen i. H. v. mehreren hundert Millionen Euro einkalkuliert, obwohl es keine Garantie für eine Förderzusage an die Telekom gibt;
10. wie sie die Aussichten auf eine Förderfähigkeit von Kommunen bewertet, die zwar das Förderkriterium der unterschrittenen Aufgreifschwelle erfüllen, in denen aber die Telekom offenkundig (durch die Ankündigung im Rahmen der Gigabit-Region und des Letter of Intent, der mit der Wirtschaftsregion Stuttgart geschlossen wurde) eine Ausbauabsicht vertritt und folgerichtig im Markterkundungsverfahren eine Ausbauabsicht ankündigen müsste, wodurch das Förderkriterium fehlender eigenwirtschaftlicher Ausbauvorhaben nicht erfüllt wird und somit die Fördervoraussetzungen („weißer Fleck“) nicht erfüllt wären;
11. wie die Landesregierung die Forderung der Telekom von vier bis fünf Berichten redaktioneller Art in einer vor Ort bekannten Zeitung je Kommune bewertet;
12. ob die zunehmende Kritik der Bevölkerung am Vorgehen zum Breitbandausbau anlässlich der Vertragsunterzeichnung von Ministerpräsident, Innenminister sowie dem Telekom-Chef und dem Geschäftsführer der Gigabit-Region-Stuttgart-GmbH Veränderungen in der Förder-Strategie der Landesregierung bewirken und wenn ja, welche;
13. ob die Landesregierung großangelegte Projekte wie das der Gigabit-Region für modellhaft hält und wo sie Stärken und Schwächen des Projekts identifiziert;
14. welche Unterschiede die Landesregierung im Rechtsstreit zwischen der Stadt Stuttgart und der EnBW bzw. deren Tochtergesellschaften, bei dem die Stadt Stuttgart die Hoheit über das Fernwärmenetz der EnBW einfordert, und der vertraglichen Abtretung des gesamten Gigabit-Netzes an die Telekom identifiziert;
15. wie sich die Landesregierung im Falle, dass die Telekom die versprochenen Leistungen nicht umsetzt, verhält.

24.05.2019

Karrais, Reich-Gutjahr, Dr. Schweickert,
Brauer, Dr. Timm Kern FDP/DVP

Begründung

Der Beginn des Glasfaserausbaus in der Region Stuttgart steht noch dieses Jahr bevor. Die Telekom ist neben der Wirtschaftsregion Stuttgart hierbei einer der Hauptakteure. Von den insgesamt 1,6 Milliarden Euro, die in das Glasfasernetz investiert werden sollen, kommen 1,1 Milliarden Euro von der Telekom. Die restlichen 500 Millionen Euro kommen direkt von den Kommunen. An den möglichen Vorteilen, die die Zusammenarbeit mit der Telekom bringt, gibt es jedoch Zweifel. Städte und Gemeinden müssten das Breitband-Internet selbst gestalten, statt sich von der Telekom über den Tisch ziehen zu lassen („Streit über Glasfaserdeal gewinnt an Schärfe“, Stuttgarter Zeitung, 20. Mai 2019). Zudem werden die Geheimhaltung des Vertrags sowie die Abhängigkeit von der Telekom scharf kritisiert. Ziel dieses Antrags ist es daher abzufragen, wie die Landesregierung das Vorhaben der Wirtschaftsregion Stuttgart und der Telekom verfolgt und einordnet.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Juni 2019 Nr. 7-0141.5/16/6323/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. ob die Landesregierung an den Gesprächen zwischen der Wirtschaftsregion Stuttgart und der TDG (fortlaufend Telekom) beteiligt ist und wenn ja, welche Rolle sie dabei einnimmt und wie sie diese Gespräche und das Vorgehen der Wirtschaftsregion Stuttgart bewertet;

Zu 1.:

Die Landesregierung ist bei dem Kooperationsprojekt der Region Stuttgart mit der Telekom Deutschland GmbH (TDG) kein Kooperationspartner. Sie war und ist daher auch nicht an der Ausgestaltung und Umsetzung des Kooperationsrahmens beteiligt. Der Breitbandkoordinator der Region Stuttgart hat die Landesregierung lediglich in größeren Abständen über den jeweils aktuellen Stand der Kooperationsgespräche informiert.

2. wie die Landesregierung die Vorwürfe, es habe im Zuge der Gespräche zur Gigabit-Region und der Kooperation mit der Telekom keine sachgerechte Beratung und keine öffentliche Debatte im Stuttgarter Gemeinderat gegeben sowie die Geheimhaltung des Vertrags der Wirtschaftsregion Stuttgart und der Telekom, bewertet;

Zu 2.:

Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, die Entscheidungsprozesse der Stadt Stuttgart und des Stuttgarter Gemeinderates zu bewerten. Dass der Vertrag der Wirtschaftsregion Stuttgart mit der TDG für die Öffentlichkeit nicht einsehbar ist, ist nachvollziehbar, da man davon ausgehen kann, dass in diesem Vertragswerk auch Geschäftsgeheimnisse der TDG eine wichtige Rolle spielen.

Zur Erreichung des Kooperationsrahmenvertrags waren insgesamt 544 Gremienbeschlüsse in den Gemeinderäten, Gemeinderatsausschüssen, Kreistagen, Kreistagsausschüssen sowie in der Regionalversammlung und dem Wirtschaftsausschuss der Region Stuttgart erforderlich. Die Landesregierung geht deshalb davon aus, dass eine sachgerechte Befassung aller Beteiligten gegeben war.

3. wie die Landesregierung das Verfahren der Wirtschaftsregion Stuttgart zur Auswahl eines geeigneten Partners bewertet;

Zu 3.:

Nach Kenntnis der Landesregierung hat die Wirtschaftsregion Stuttgart auf der Basis eines Kriterienkatalogs eine diskriminierungsfreie und transparente Markt-abfrage durchgeführt. Diese freiwillige Markt-abfrage der Region Stuttgart wurde auf den Webseiten des Verbandes der Region Stuttgart und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart veröffentlicht. Auch wurden Unternehmen über diese Markt-abfrage direkt informiert.

4. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, damit kein Gefälle in Bezug auf den Breitband-Internetzugang zwischen einzelnen Städten und Kommunen entsteht;

Zu 4.:

Die Landesregierung stellt mit dem Breitbandförderprogramm des Landes und der Kofinanzierung der Breitbandförderung des Bundes sicher, dass allen Kommunen eine sehr attraktive Förderkulisse zur Verfügung steht, um die noch bestehenden weißen Flecken gigabitfähig auszubauen. So beträgt die Förderquote bei Inanspruchnahme der Bundesförderung und der damit verbundenen Kofinanzierung des Landes 90 Prozent der förderfähigen Kosten.

Die wichtigste Zielsetzung der Kooperation zwischen der Region Stuttgart und der TDG ist, dass ein flächendeckender FTTH/B-Ausbau in allen Kommunen der Region erfolgt. Es ist dabei unerheblich, ob sich eine Kommune im Verdichtungsraum oder im ländlichen Raum befindet und bisher gut oder schlecht versorgt ist. Voraussetzung für den kooperativen Ausbau ist, dass eine Kommune dem jeweiligen Zweckverband und der Kooperationsrahmenvereinbarung beigetreten ist.

5. was die Landesregierung unternimmt, um Marktverzerrungen im Segment der Telekommunikation zu vermeiden;

Zu 5.:

Die Regulierung der Telekommunikation ist eine hoheitliche Aufgabe des Bundes. Zu den Zielen der Regulierung gehört insbesondere die Sicherstellung eines chancengleichen Wettbewerbs und die Förderung nachhaltig wettbewerbsorientierter Märkte der Telekommunikation im Bereich der Telekommunikationsdienste und -netze sowie der zugehörigen Einrichtungen und Dienste, auch in der Fläche.

Es ist die Aufgabe der Bundesnetzagentur, zu gewährleisten, dass es im Bereich der Telekommunikation, einschließlich der Bereitstellung von Inhalten, keine Wettbewerbsverzerrungen oder -beschränkungen gibt.

6. welche Erwartungen die Landesregierung an die Telekom stellt, um bereits vorhandene Telekommunikationsinfrastrukturen von alternativen Netzbetreibern in den Ausbau einzubeziehen;

7. inwiefern die Landesregierung von der Telekom Kooperationen mit alternativen Netzbetreibern in der Region einfordert;

Zu 6. und 7.:

Ein wichtiges Kriterium der Region Stuttgart bei der Auswahl eines Kooperationspartners war dessen Bereitschaft, auch weitere Marktteilnehmer und deren Infrastrukturen beim Netzausbau zu berücksichtigen und miteinzubeziehen. Die Landesregierung begrüßt es, dass die TDG zugesagt hat, dieses Kriterium im Rahmen der Kooperation erfüllen zu wollen. Derzeit werden von der TDG bereits intensive Kooperationsgespräche mit alternativen Netzbetreibern geführt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Ziffer 1 verwiesen.

8. wie die Landesregierung sicherzustellen gedenkt, dass, z. B. durch Open-Access-Regelungen, weitere Wettbewerber bestehen können;

Zu 8.:

Zentraler Bestandteil im Kooperationsrahmenvertrag zwischen der Region Stuttgart und der TDG ist die Gewährleistung einer Open-Access-Regelung in Verbindung mit einem diskriminierungsfreien Netzzugang. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Ziffern 1, 5, 6 und 7 verwiesen.

9. wie die Landesregierung den Umstand bewertet, dass die Telekom in dem vorgestellten Umfang des Projekts öffentliche Förderungen i. H. v. mehreren hundert Millionen Euro einkalkuliert, obwohl es keine Garantie für eine Förderzusage an die Telekom gibt;

Zu 9.:

Nach Angaben der Gigabit-Region Stuttgart GmbH (GRS), die den gesamten Ausbau in der Region koordiniert und das Kooperationsprogramm mit der TDG steuert, wurden bei den Investitionsrechnungen für das Kooperationsprogramm keine Fördermittel des Landes oder des Bundes berücksichtigt. Die kalkulierten Investitionen beruhen auf dem ursprünglich von der TDG für die Region geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbauteil und einem zusätzlichen eigenwirtschaftlichen Ausbauteil. Dieser zusätzliche Ausbauteil soll dann zum Tragen kommen, wenn die jeweilige Kommune ein Leistungsäquivalent in gleicher Höhe zum Beispiel durch die Verpachtung von bestehenden passiven Infrastrukturen einbringt. Auch Fördermittel können eingebracht werden, wenn es um den Ausbau von unterversorgten Gebieten geht. Hierbei müssen die Vergabevorschriften beachtet werden.

10. wie sie die Aussichten auf eine Förderfähigkeit von Kommunen bewertet, die zwar das Förderkriterium der unterschrittenen Aufgreifschwelle erfüllen, in denen aber die Telekom offenkundig (durch die Ankündigung im Rahmen der Gigabit-Region und des Letter of Intent, der mit der Wirtschaftsregion Stuttgart geschlossen wurde) eine Ausbaubeschließung vertritt und folgerichtig im Markterkundungsverfahren eine Ausbaubeschließung ankündigen müsste, wodurch das Förderkriterium fehlender eigenwirtschaftlicher Ausbaubeschließungen nicht erfüllt wird und somit die Fördervoraussetzungen („weißer Fleck“) nicht erfüllt wären;

Zu 10.:

Die TDG wird in Abstimmung mit der GRS und dem jeweiligen Zweckverband der für einen Ausbau vorgesehenen Kommune einen Vorschlag für eine konkrete Ausbaumaßnahme machen. Dabei wird das Ausbaugesbiet in der Kommune eingeteilt in Gebiete, die eigenwirtschaftlich, kooperativ oder mit Unterstützung durch Fördermittel (< 30 Mbit/s, weiße Flecken) ausgebaut werden sollen. Das konkrete Ausbaubeschließungen wird schließlich exakt festgelegt und zwischen der TDG und der Kommune vertraglich fixiert.

Die Förderfähigkeit der Kommunen in den nach diesem Verfahren als weiße Flecken festgestellten Gebieten ist grundsätzlich gegeben. Voraussetzung für eine konkrete Förderung ist die Durchführung eines Markterkundungsverfahrens, in dem festgestellt wird, dass kein Marktteilnehmer, also nicht nur die TDG, in den nächsten drei Jahren in diesen Gebieten einen eigenwirtschaftlichen Netzausbau vornehmen wird.

11. wie die Landesregierung die Forderung der Telekom von vier bis fünf Berichten redaktioneller Art in einer vor Ort bekannten Zeitung je Kommune bewertet;

Zu 11.:

Über eine solche Forderung liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

12. ob die zunehmende Kritik der Bevölkerung am Vorgehen zum Breitbandausbau anlässlich der Vertragsunterzeichnung von Ministerpräsident, Innenminister sowie dem Telekom-Chef und dem Geschäftsführer der Gigabit-Region-Stuttgart-GmbH Veränderungen in der Förder-Strategie der Landesregierung bewirken und wenn ja, welche;

Zu 12.:

Die Landesregierung sieht keinen Anlass, ihre Förderstrategie zu ändern. Die konsequente Neuausrichtung der Förderung auf Glasfasernetze und gigabitfähige Anschlüsse sowie die damit verbundene wesentlich stärkere Verzahnung mit der Bundesförderung wird von den Kommunen und Landkreisen sehr gut angenommen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Ziffer 4 verwiesen.

13. ob die Landesregierung großangelegte Projekte wie das der Gigabit-Region für modellhaft hält und wo sie Stärken und Schwächen des Projekts identifiziert;

Zu 13.:

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dass bis 2025 überall in Baden-Württemberg gigabitfähige Anschlüsse verfügbar sind. Dieses ambitionierte Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn der eigenwirtschaftliche und geförderte Netzausbau durch Kooperationen wirksam unterstützt wird. Die Hebung umfangreicher Synergien in allen Bereichen wird so erst möglich.

Wenn sich von 179 Städten und Gemeinden 174 dazu entschließen, sich in landkreisweiten Zweckverbänden zusammenzuschließen, um ihr Wissen und ihre Ressourcen in dieses Projekt mit der TDG einzubringen, dann hat dieses groß angelegte Projekt zweifellos Modellcharakter und ist ein wichtiger Meilenstein für die digitale Zukunft der Region Stuttgart und auch für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg insgesamt. Der Landesregierung ist bekannt, dass insbesondere Wettbewerber der TDG gegenüber diesem Kooperationsprojekt im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Wettbewerb in der Region eine kritische Haltung einnehmen. Nach den vorliegenden Informationen ist die Architektur dieses Kooperationsprojektes aber gerade so angelegt, dass ein fairer Wettbewerb auch weiterhin gewährleistet ist. Eine detailliertere Bewertung des Projekterfolgs wird erst möglich sein, wenn erste Ausbauvorhaben und Kooperationen erfolgt sind.

14. welche Unterschiede die Landesregierung im Rechtsstreit zwischen der Stadt Stuttgart und der EnBW bzw. deren Tochtergesellschaften, bei dem die Stadt Stuttgart die Hoheit über das Fernwärmenetz der EnBW einfordert, und der vertraglichen Abtretung des gesamten Gigabit-Netzes an die Telekom identifiziert;

Zu 14.:

Nach Informationen der Landesregierung sind keine Abtretungen eines gesamten Gigabit-Netzes an die TDG im Kooperationsvertrag vorgesehen. Die TDG baut eigenwirtschaftlich ihr eigenes Netz aus. Ergänzend kann das Unternehmen passive Infrastrukturen von Kommunen oder Stadtwerken zu marktüblichen Konditionen pachten, um den FTTH-Netzausbau zu beschleunigen und wirtschaftlicher zu gestalten.

Dabei bleibt die Kommune Eigentümer der Infrastruktur. Bei geförderten Ausbauvorhaben in weißen Flecken kann sich die TDG ebenso wie jeder andere Marktteilnehmer auf die ausgeschriebenen Förderprojekte bewerben.

15. wie sich die Landesregierung im Falle, dass die Telekom die versprochenen Leistungen nicht umsetzt, verhält.

Zu 15.:

Das Kooperationsprojekt erfolgt auf der Grundlage eines privatwirtschaftlichen Vertrags der Region Stuttgart mit der TDG. Dieser Vertrag enthält nach Angaben der GRS Regelungen zu Haftungsfragen und Vertragsstrafen bei Nichterfüllung von vereinbarten Leistungen.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär